

**Bericht des Aufsichtsrats der S&O Agrar AG i.l.**  
**betreffend das Geschäftsjahr**  
**vom 2. August 2017 bis zum 1. August 2018**

Das Amtsgericht Leipzig hat mit Beschluss vom 2. August 2016, berichtigt mit Beschluss vom 29. August 2016, das Insolvenzverfahren über das Vermögen der S&O Agrar AG i. l., Leipzig, eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Alexander Jacobi, Leipzig, wurde zum Insolvenzverwalter bestellt. Mit Beginn des Insolvenzverfahrens beginnt ein neues Geschäftsjahr.

Hierdurch wurde das Wirtschaftsjahr geändert auf den 2. August eines Jahres bis zum 1. August des Folgejahres. Die Gesellschaft hat daher auf den 1. August 2018 einen Jahresabschluss und für das Geschäftsjahr vom 2. August 2017 bis zum 1. August 2018 einen Lagebericht aufzustellen.

Das vom 2. August 2017 bis zum 1. August 2018 laufende Geschäftsjahr war in erster Linie geprägt von der Planung einer finanziellen Sanierung unter Einbeziehung eines Aktionärs der S&O Agrar AG i. l. sowie der Wiederherstellung der Finanzberichterstattung. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2017 hat das Amtsgericht Leipzig Frau Eva Katheder, Herrn Heinz Matthies sowie Herrn Rechtsanwalt Oliver Martin zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der S & O Agrar AG i. l. bestellt. Die gerichtliche Bestellung war erforderlich, weil die Mandate der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf des 31. August 2017 geendet hatten und die Gesellschaft deshalb nicht mehr über einen Aufsichtsrat verfügte.

In dem vorbezeichneten Zeitraum hielt der Aufsichtsrat drei Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen ab. Schwerpunkt der Aufsichtsratsstätigkeit war die Beschlussfassung über eine neue Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex. In der Sitzung am 21. Dezember 2017 wurde Herr Martin zum Vorsitzenden und Frau Katheder zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt, sowie Herr Plaggemars zum Vorstand bis zum 31. Dezember 2018 bestellt. In den telefonisch abgehaltenen Sitzungen am 13. April 2018 und 22. April 2018 wurden die korrigierten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2010 bis 2015 sowie zum 1. August 2016 und 1. August 2017 festgestellt und gebilligt. Aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens hatte der Aufsichtsrat jedoch im Übrigen nicht über Zustimmungserfordernisse oder andere Tätigkeiten zu befinden.

Die Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Gesellschaft ist gegenwärtig zahlungsunfähig und überschuldet.

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, unterstützt den Insolvenzverwalter Herrn Dr. Jacobi bei der Umsetzung eines Insolvenzplanes für die S&O Agrar AG i. l. Hierzu hat die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, dem Insolvenzverwalter unter der Voraussetzung der Umsetzung eines Insolvenzplans mit der Deutschen Balaton AG einen Massezuschuss in Höhe von 60.000,00 EUR für die Begleichung der Verfahrenskosten sowie zur Ausschüttung einer Quote nach derzeitigem Kenntnisstand von erwarteten 3,6 % an die Insolvenzgläubiger durch Überweisung auf ein vom Insolvenzverwalter treuhänderisch verwaltetes Konto im Geschäftsjahr 2016/2017 zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat die Deutsche Balaton AG, unter der Voraussetzung, dass es sich hierbei zwar nicht um Masseverbindlichkeiten handelt, diese Verbindlichkeiten aber für den Fall der Umsetzung eines Insolvenzplanes von der S&O Agrar AG i. l. anerkannt werden, eine Kostenübernahmeerklärung für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfungen abgegeben.

Der gegenwärtige Entwurf des Insolvenzplans favorisiert momentan eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 100:1 in vereinfachter Form nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG). Zugleich soll eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 1.200.000,00 (Barkapitalerhöhung 2018) durch Ausgabe von 1.200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts für die Altaktionäre durchgeführt werden. Zum Bezug der neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2018 werden ausschließlich die Gläubiger der von der Schuldnerin ausgegebenen 6%-Wandelanleihe von 2008/2013 (ISIN DE000A0SLZH9) zugelassen, die im Insolvenzverfahren eine Forderung angemeldet haben und deren Forderung zur Tabelle festgestellt wurde. Die Bezugsrechte erhalten keine eigene Wertpapierkennnummer, ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel findet nicht statt und wird von der Gesellschaft nicht beantragt werden. Der Vorstand der Schuldnerin wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Konditionen der Barkapitalerhöhung 2018 festzulegen und Einzelheiten ihrer Durchführung festzusetzen. Die im Rahmen der Barkapitalerhöhung 2018 nicht von den Bezugsberechtigten gezeichneten Aktien würden von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, übernommen werden. Der Unternehmensgegenstand der S&O Agrar AG i. L., Leipzig, soll geändert werden in den einer Beteiligungsgesellschaft. Gemäß einem beauftragten Sanierungsgutachten bestünde, nach Durchführung des im Entwurf vorliegenden Insolvenzplans, für die Gesellschaft mit den Mitteln aus der Barkapitalerhöhung die Möglichkeit, ihre Kosten zu verdienen und Gewinne zu erzielen.

Der Gesellschaft liegt noch keine verbindliche Zusage zur Zeichnung der Kapitalerhöhung vor. Es ist derzeit noch ungewiss, ob es zur Umsetzung des Insolvenzplans kommen wird und wie dieser genau ausgestaltet sein wird. Hierzu ist u.a. auch die Zustimmung des Insolvenzgerichts erforderlich.

Vor diesem Hintergrund kann von keiner positiven Fortführungsprognose ausgegangen werden. Es wurde eine Bilanz auf Basis von Liquidationswerten erstellt. Da die Gesellschaft über keinen operativen Geschäftsbetrieb verfügt, entsprechen die Liquidationswerte allerdings den Fortführungswerten.

Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse, weil er ohnehin nur aus drei Mitgliedern besteht.

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum kein zustimmungspflichtiges Geschäft nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung hätte erteilen müssen.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im April 2018 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

In den Organen der Gesellschaft hat es in dem Geschäftsjahr eine Vakanz im Vorstand mit dem Ausscheiden von Frau Tsai am 30. November 2017 bis zur Bestellung von Herrn Plaggemars gegeben. Der Aufsichtsrat war vom 31. August 2017 bis zur gerichtlichen Bestellung am 05. Dezember 2017 nicht besetzt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

- Herr Oliver Martin (Vorsitzender)
- Frau Eva Katheder (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Heinz Matthies.

## **Insolvenzverfahren**

Das Amtsgericht Leipzig hat mit Beschluss vom 2. August 2016, berichtigt mit Beschluss vom 29. August 2016, das Insolvenzverfahren über das Vermögen der S&O Agrar AG i. I., Leipzig, eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Alexander Jacobi, Leipzig, wurde zum Insolvenzverwalter bestellt.

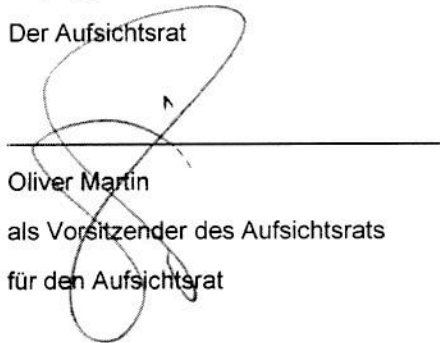
## **Jahresabschluss zum 1. August 2018**

Die FALK GmbH & Co KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Heidelberg, hat den Jahresabschluss zum 1. August 2018 sowie den dazugehörigen Lagebericht für die S&O Agrar AG i. I. geprüft. Es wurde ein Versagungsvermerk erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss S&O Agrar AG i. I. zum 1. August 2018 sowie den dazugehörigen Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfungen des Jahresabschlusses und des Lageberichts der S&O Agrar AG i. I. zum 1. August 2018 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 28. September 2018 nach eingehenden Prüfungen den vom Vorstand zum 1. August 2018 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem gegenwärtigen Vorstandsmitglied für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Leipzig, den 28. September 2018

Der Aufsichtsrat



---

Oliver Martin

als Vorsitzender des Aufsichtsrats

für den Aufsichtsrat